

Haushaltssatzung der Gemeinde Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in der Sitzung am 6. April 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.115.400,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.368.600,00 Euro
	Fehlbedarf	253.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	87.500,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.902.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.011.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	135.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	502.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.037.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.584.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 400 v.H. |

Himmelpforten, den 06.04.2017

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 6. Juni bis zum 14. Juni 2017

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 29.05.2017

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s